

AGB und Wissenswertes

Hotelzimmerpreise:

Die Hotelzimmerpreise verstehen sich pro Zimmer und Übernachtung, die Arrangements pro Person und Aufenthalt. Die Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, Bedienungsgelder, das Frühstücksbuffet, die Benutzung unserer Wellnessräume mit Teelounge, Sauna und Infrarotkabine. Zusätzlich aktuell geltender Kurtaxe der Stadt Oppenau, Sie erhalten hierdurch die Konus-Gästekarte mit vielen Vorteilen.

Ihre Reservierung:

Halten wir allgemein garantiert bis 18.00 Uhr. Eine spätere Anreise sprechen Sie bitte mit der Rezeption ab. Das Buchen bestimmter Zimmerkategorien ist möglich. Zusagen von Wünschen hinsichtlich Zimmer-Nummern und Etagen behalten wir uns vor.

Gutscheine:

a) Es werden nur vollständig bezahlte Gutscheine eingelöst. **b)** Eine Auszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen. **c)** Der Gutschein kann, ausschließlich nach Verfügbarkeit, für jede beliebige Leistung des Hotels eingelöst werden.

An- und Abreise:

Bitte planen Sie ein, dass am Anreisetag das Hotelzimmer für Sie ab 15.00 Uhr bezugsfertig ist. Am Abreisetag steht Ihnen das Zimmer bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

Bezahlung:

Wir akzeptieren Bargeld, EC-Karte sowie Visa- & Eurocard.
Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht vergütet oder gutgeschrieben.

Tagungen / Seminare & Veranstaltungen:

Wir halten für Sie eine Tagungs- sowie Veranstaltungsmappe mit allen Infos bereit.

Preisliste:

Unsere Preisliste zeigt „Ab-Preise“. Die tagesaktuell gültigen Preise erhalten Sie auf unserer Website bzw. bei telefonischer Buchung. Es gilt der gesetzliche Mehrwertsteuersatz. Preisunterschiede in den einzelnen Preiskategorien entstehen nur durch Größe, Ausstattung und Lage der Zimmer. Alle anderen Leistungen sind gleich. Doppelzimmer zur Einzelnutzung: 25% Preisabschlag.

Stornierung:

Eine Annullierung Ihrer Zimmerreservierung ist falls nicht anders im Buchungsvorgang oder Buchungsbestätigung angegeben, bis 5 Tage vor Anreise kostenfrei. Bei einer kürzeren Stornierungszeit, können wir leider auf die Zusendung einer entsprechenden Ausfallrechnung in Höhe von 80% der gebuchten Leistungen nur verzichten, wenn es uns möglich ist, das Hotelzimmer sofort und gleichwertig weiterzuvermieten. Dies gilt auch bei vorzeitiger Abreise.

Gastaufnahmevertrag:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt - gleichgültig ob mündlich oder schriftlich - oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.
- 4a. Der Gast verpflichtet sich, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
- 4b. Die Kosten betragen für den Gast bei Storno, Nichtanreise bzw. Verfrühter - Abreise:
Übernachtung mit Frühstück: 80% des vereinbarten Zimmerpreises
5. Der Gastgeber hat einen Anspruch auf Bezahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht auf die eingebrachten Sachen des Gastes.
- 6a. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- 6b. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages nach der Ziffer 4 den errechneten Betrag zu bezahlen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Deutschen Hotel- & Gaststättenverbandes.

Wir empfehlen eine Reiserücktritts- & Abbruchversicherung abzuschließen!